

**Wegleitung für das Master-Studienprogramm
„Italienische Sprachwissenschaft“
(Kleines Nebenfach, 15 ECTS Credits)
an der Universität Zürich (UZH)
Revidierte Fassung, gültig ab Herbstsemester 2015**

N.B. Diese Wegleitung stellt eine benutzerfreundliche Version der Studienordnung dar; Weblink: <http://www.phil.uzh.ch/studium/rechtsgrundlagen.html>
Im Zweifelsfalle bzw. bei Irrtümern gelten ausschliesslich die Bestimmungen der Studienordnung.

1. Voraussetzungen

Voraussetzung für ein Fachstudium ohne Auflagen oder Bedingungen ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium an der Universität Zürich im Fach „Italienische Sprachwissenschaft“ (Kleines Nebenfach; 30 ECTS Credits).

Die Dossiers von Studierenden mit einem anderen Abschluss werden nach dieser Vorlage geprüft.

N.B.: Spätestens am Ende des Studiengangs muss der Nachweis über Lateinkenntnisse erbracht sein. Spezialregelungen für gewisse Module bleiben vorbehalten.

2. Ausgeschlossene Kombinationen

Die weiteren Studienprogramme können aus dem gesamten Angebot der Philosophischen Fakultät stammen. Bis zu einem Umfang von 45 ECTS können auch Nebenfächer aus anderen Fakultäten der UZH gewählt werden; hierfür ist keine besondere Bewilligung erforderlich.

Ausgeschlossen sind jedoch Kombinationen des Kleinen Nebenfachs „Italienische Sprachwissenschaft“ mit folgenden Fächern:

- Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft im Hauptfach (90 oder 45 / 75 ECTS)
- Italienisch (Schwerpunkt Sprachwissenschaft) im Grossen Nebenfach (30 ECTS)
- Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft im Hauptfach (90 ECTS)
- Vergl. Romanische Sprachwissenschaft im Grossen Nebenfach (30 ECTS).

Wichtig: Möchten Sie das Kleine Nebenfach „Italienische Sprachwissenschaft“ (15 ECTS) mit dem Grossen Nebenfach „Italienisch (Schwerpunkt Literaturwissenschaft)“ (30 ECTS) kombinieren, so schreiben Sie sich bitte stattdessen für das Hauptfach „Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft“ (45 / 75 ECTS) ein und studieren Sie nach **dessen** Wegleitung.

3. Modulkatalog:

1 Modul des Typs:

Seminario di linguistica italiana (6 ECTS)*

1 Modul des Typs:

Corso di linguistica storica dell'italiano (3 ECTS)*

1 Modul des Typs:

Corso di linguistica italiana generale (3 ECTS)*

Das Modul:

„991b Linguistica italiana: Esame di Master“ (Pflicht; 3 ECTS)*

Erläuterungen zu den Modulen:

- Die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Module sind benotet.
- Die Reihenfolge der Module kann frei gewählt werden.
- Das Seminarmodul zu 6 ECTS beinhaltet auch eine schriftliche Arbeit. Das Modul ist üblicherweise 1- oder 2-semesterig angelegt. Das bedeutet:
 - Bei der 1-semesterigen Variante muss die zugehörige schriftliche Arbeit so frühzeitig verfasst werden, dass die Leistungsbeurteilung noch für dasselbe Semester möglich ist.
 - Bei der 2-semesterigen Variante findet die Lehrveranstaltung jeweils im 1. Semester statt; die zum Modul gehörende schriftliche Arbeit kann erst im folgenden Semester verfasst werden. Der Abgabetermin wird durch die Dozierenden bestimmt.
 - Sie können jeweils die Variante ihrer Wahl buchen.Achtung: Ab HS 2013 ist die Umbuchung von einer Modulvariante auf die andere nach dem Ende der offiziellen Buchungsfristen **nicht mehr** möglich. Wählen Sie deshalb die für Sie optimale Variante mit Bedacht aus!
- Das Pflicht-Modul 991b umfasst eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer über eine individuell vorzubereitende Leseliste. Die genaueren Bestimmungen über die Lektüreauswahl finden Sie hier:
<http://www.rose.uzh.ch/studium/master/ital.html>
 - Das Modul sollte erst nach dem erfolgreichen Absolvieren des Seminarmoduls gebucht werden.
 - Als Prüfende kommen grundsätzlich alle ProfessorInnen bzw. Privatdozierenden für Italienische Sprachwissenschaft in Frage.
 - Kontaktieren Sie rechtzeitig die/den gewünschten Prüfenden und vereinbaren Sie einen Prüfungstermin; dieser muss so gewählt sein, dass die Notenabgabe auf alle Fälle
 - im Herbstsemester: vor dem 14.01. des folgenden Jahres
 - im Frühjahrssemester: vor dem 15.07.erfolgen kann.
 - Dann buchen Sie das Modul 991b und zugleich die „Gruppe“ der/des gewünschten Dozierenden.

4. Studienabschluss:

Zum Abschluss des Masterstudiums vgl. die Bestimmungen der Philosophischen Fakultät: <http://www.phil.uzh.ch/studium/studentenservices/abschluss/master.html>

(07/07/2015)